



Workshop am 10. Mai 2006
**»Drehort Thüringen -
Chancen für Städte und Gemeinden«**



Programm

ab 9.30 Uhr	Empfang der Gäste
10.00 Uhr – 10.05 Uhr	Grußwort Bea Wölfling (Leiterin der MDM Film Commission)
10.05 Uhr – 10.15 Uhr	Grußwort Johannes Selle (Mitarbeiter bei der MDM und zuständig für Vertragsgestaltung und -controlling sowie für die Interessenvertretung des Freistaats Thüringen bei der MDM)
10.15 Uhr – 11.45 Uhr	Vortrag Peter Hartwig
11.45 Uhr – 12.15 Uhr	Diskussion
12.15 Uhr – 13.00 Uhr	Mittagsimbiss
13.00 Uhr – 14.00 Uhr	Vortrag Angelica Böhm
14.00 Uhr – 15.00 Uhr	Vorstellung der Serviceleistungen der MDM Film Commission und Schlusswort Anke Kunze (MDM Film Commission Service Thüringen)



Informationen für Partner der Filmwirtschaft

Für Partner der Filmwirtschaft in Mitteldeutschland, vor allem für die Motiveigner und Ansprechpartner für die Erteilung von Drehgenehmigungen in den Kommunen, hat die MDM Film Commission eine Checkliste erarbeitet, die helfen soll, Dreharbeiten in der Region zu unterstützen. Dabei ist zu beachten, dass die Hinweise nach bestem Wissen und Gewissen verfasst wurden, aber dennoch keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit besteht.

- Allgemeine Hinweise
- Bearbeitung von Motivanfragen
- Fachbegriffe
- Freistellungserklärung
- Gebühren
- Genehmigungserteilung
- Kostenersatz
- Motivvertrag
- Nutzungsentgelt (Motivablöse)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Produktionsvorbereitung
- Schadensersatz
- Setbesuch
- Versicherungsnachweis

Allgemeine Hinweise

Filme entstehen mit einem immensen personellen und finanziellen Aufwand. Wenn eine Spielfilmproduktion bei Ihnen stattfinden soll, müssen Sie mit einem Team von ca. 35 Personen rechnen, bei aufwendigen Filmaufnahmen arbeiten nicht selten über hundert Leute am Set. Bei einigen Produktionen werden auch neben den Schauspielern zahlreiche Komparsen gebraucht. Für die Kamera- und Lichttechnik wird viel Platz benötigt, damit die gewünschten Einstellungen auch möglich sind. Allein für die Produktionsfahrzeuge, zu denen auch Cateringwagen, Masken- und Garderobenmobile gehören, müssen mindestens 120 Quadratmeter Stellfläche vorgesehen werden. Hinzu kommen oft noch weitere Container oder Zelte. Eventuell müssen auch Busse parken können. Durch den Produktionsstab werden die Dreharbeiten bis ins letzte Detail vorbereitet, auch wenn dies für Außenstehende oft nicht so erscheint. Wenn Sie genau wissen möchten, wer bei Ihnen anfragt, bieten Ihnen die Internetseiten des Bundesverbandes Produktion e.V. eine Beschreibung der Berufsbilder Herstellungsleiter, Produktionsleiter, 1. Aufnahmeleiter, Motivaufnahmeleiter, Set-Aufnahmeleiter, Produktionssekretärin bzw. -assistentin, Production Coordinator und Filmgeschäftsführer. Darüber hinaus kann sich ein Szenenbildner beziehungsweise Filmarchitekt oder ein Mitarbeiter seines Teams (Ausstattungsstab), zum Beispiel ein Location Scout, an Sie wenden.



Informationen für Partner der Filmwirtschaft Blatt 2

Bearbeitung von Motivanfragen

Bei einer Anfrage einer Produktionsfirma sollten Sie zunächst auf jeden Fall folgende Daten erfassen: Angaben zur Firma und zum Ansprechpartner (eventuell unterschiedliche Anschriften des Firmensitzes und des Produktionsbüros beachten), Angaben zum Film (Arbeitstitel erfragen; eventuell Synopsis anfordern; klären, ob es sich um eine Werbe-, Kino- oder TV-Produktion handelt), Angaben zum Dreh (Drehzeit, d. h. Drehtage, Auf- und Abbautage benennen lassen; eventuell Drehbuchauszug erbitten). Sollen Sie bei der Motivsuche behilflich sein, fragen Sie auch nach Spielzeit und -ort des Drehbuchs und lassen Sie sich eine kurze schriftliche Motivbeschreibung senden. Bei der Empfehlung von Locations müssen viele Dinge beachtet werden: neben den konkreten Anforderungen an das Motiv, die durch das Drehbuch vorgegeben werden, spielen auch scheinbar nebensächliche Aspekte wie die Erreichbarkeit, die Größe, das Vorhandensein von Parkmöglichkeiten und Stellflächen, eventuelle Lärmbelästigungen und eine Dreharbeiten gegenüber aufgeschlossene Nachbarschaft wesentliche Rollen. Die MDM Film Commission unterstützt Sie gern bei der Beantwortung von Motivanfragen.

Fachbegriffe

Immer wieder werden verschiedene Begriffe im Zusammenhang mit Dreharbeiten an einem bestimmten Ort gebraucht, sehr häufig werden sie auch als Synonym verwendet. Folgende Beschreibungen sollen Ihnen einen Anhaltspunkt geben:

- **Bild** = Drehbuch- oder Filmszene mit verschiedenen Einstellungen
- **Dekoration** = Bezeichnung des Motivs im Drehbuch
(Spielort für ein/mehrere Bild/er)
- **Motiv** = Klassifizierung der gesuchten Dekoration
- **Set** = tatsächlich eingerichtete Dekoration
(von einem Szenenbildner ausgestattete/s Interieur/Außenanlage)
- **Location** = konkreter Ort im Sinne von Straße und Hausnummer (Liegenschaft)
- **Drehort** = konkreter Ort im Sinne der Postleitzahl (Kommune)

Freistellungserklärung

Lassen Sie sich als Genehmigungsgeber von allen Ersatzansprüchen freistellen, die aus Anlass der Dreharbeiten, einschließlich der Vorbereitung und Abwicklung, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von der Produktion oder Dritten erhoben werden könnten.



Informationen für Partner der Filmwirtschaft Blatt 3

Gebühren

Bei Dreharbeiten entstehen aus wirtschaftlicher Sicht gewünschte Effekte, die sich neben dem Umsatz in der Region auch in der Stärkung von ansässigen Branchendienstleistern und Unternehmern anderer Strukturbereiche dokumentieren. Produktionsfirmen geben am Drehort viel Geld aus, aber dennoch erfordert jedes Budget eine sparsame Wirtschaftsführung. Stellen Sie keine unangemessen hohen Forderungen an die Produktionsfirma, sonst gefährden Sie nicht nur das Projekt, sondern auch den Ruf Ihrer Stadt. Meist verhandeln die Produktionsfirmen fair, vielleicht wollen sie sogar später noch einmal bei Ihnen drehen. Denken Sie auch an die Vorteile einer Medienpräsenz Ihrer Location und Kommune, die durch Filmaufnahmen erreicht werden kann.

Genehmigungserteilung

Bei der Erteilung von Dreh- und Sondergenehmigungen können kurze Wege, schnelle Bearbeitungszeiten, Transparenz bei der Entscheidungsfindung und vor allem Flexibilität zu einer filmfreundlichen Atmosphäre beitragen. Bedenken Sie bitte: Änderungen der Disposition stehen bei Filmproduktionen auf der Tagesordnung. Das Wetter, Krankheit von Schauspielern, Probleme mit der Technik und andere unvorhersehbare Ereignisse können den planmäßigen Ablauf der Dreharbeiten verhindern. Rechnen Sie als Genehmigungsgeber damit, dass die Produktionsfirma Anfragen in letzter Sekunde einreicht oder korrigiert. Der angemeldete Bedarf der Filmproduktionen erschließt sich nicht immer auf den ersten Blick. Bei einem Dreh von historischen Szenen ist es zum Beispiel erforderlich, neben den üblichen Sperrungen für die Park- und Stellflächen der Produktionsfahrzeuge, ganze Straßenzüge zu räumen, da diese im Bild sind und moderne Pkws dem Stil der Spielzeit des Filmes nicht entsprechen. Auch Verkehrszeichen müssen verschwinden, Bauten verkleidet, Fassaden patiniert, Geschäfte kaschiert oder umdekoriert werden.

Kostenersatz

Als Genehmigungsgeber können Sie einen Kostenersatz für alle durch die Dreharbeiten verursachten Ausgaben und Einnahmearausfälle erheben. Unter diese Ausgaben fallen zum Beispiel Betriebskosten (wie Stromverbrauch, Heizungs- und Reinigungskosten) und Personalkosten (für Hausmeister und -techniker, Aufsichts- und Wachpersonal etc.). Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihr Personal auch zu Ihrer eigenen Sicherheit angefragt wird. Eine Erstattung von Einnahmearausfällen bezieht sich zum Beispiel auf die durch eine nötige Schließung entgangenen Eintrittsgebühren oder auf sonstige Gewinnausfälle, die den sonst üblichen Tagessätzen entsprechen sollten.



Informationen für Partner der Filmwirtschaft Blatt 4

Motivvertrag

Sie sollten als Motiveigner eine Vereinbarung mit der Produktionsfirma treffen, die alle Details der Nutzung für die Filmaufnahmen regelt. Neben der Räumlichkeit, die für den Dreh zur Verfügung stehen soll, werden häufig auch Nebengelände für den Aufenthalt und Toiletten mitbenutzt. Es empfiehlt sich, dass der Vertrag auch Regelungen zum Verfahren vor Beginn bzw. nach Abschluss der Dreharbeiten – zum sog. »Rückbau« der Location – beinhaltet. Wie die Motivübergabe und -abnahme erfolgen, sollte festgehalten sein. Die Produktionsfirma ist nur zuständig für Reparaturen und Renovierungen, die durch die Dreharbeiten nötig wurden. Die Fotos von der Vorbesichtigung des Filmteams können den ursprünglichen Zustand des Motivs vor dem Dreh belegen. Mitunter wird im beidseitigen Einvernehmen auf den Rückbau verzichtet. Beachten Sie bitte auch, dass Ihre Location möglicherweise gerade deshalb ausgewählt wurde, weil sie eine charmante alte Fassade oder einen verwilderten Garten hat. Verschönern oder verändern Sie also nichts vor den Dreharbeiten ohne Rücksprache mit der Produktionsfirma!

Nutzungsentgelt (Motivablöse)

Als Motiveigner obliegt Ihnen die Entscheidung, welches Entgelt für die Nutzung des Drehorts angemessen ist. Sie sollten dabei die Dauer und den Umfang der Nutzung, das Ausmaß der dadurch ausgelösten Erschwernisse sowie den historischen und künstlerischen Wert der Location berücksichtigen. Je mehr die Produktionsfirma investieren muss, um Ihre Location in einen nutzbaren Zustand zu versetzen, desto geringer sollten Ihre Forderungen sein. In der Regel wird Ihnen die Produktionsfirma ein Angebot unterbreiten. Es können Tagessätze oder eine Pauschale vereinbart werden. Falls Sie auch für den Auf- und Abbau Gebühren berechnen, sind diese im Verhältnis zu den Drehtagen üblicherweise niedriger anzusetzen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Filmproduktionen planen ihre PR-Kampagnen sehr genau, stimmen Sie Ihre eigenen Aktivitäten deshalb unbedingt mit der Produktionsfirma ab. Bitten Sie bereits bei Ihrem ersten Kontakt um schriftliche Angaben zu den Dreharbeiten, die Sie gegebenenfalls an Dritte weiterleiten können und dürfen. Geben Sie keine Informationen an die Presse, ohne sich mit dem Aufnahmeleiter oder der Pressebetreuung der Filmproduktion abgesprochen zu haben. Fragen Sie, ob im Vorfeld des Drehs eine Pressekonferenz geplant ist, an der Sie möglicherweise teilnehmen können.



Informationen für Partner der Filmwirtschaft Blatt 5

Produktionsvorbereitung

Im Zuge der Vorbereitung von Dreharbeiten benötigen die Produktionsfirmen Informationen zu Hotels und Apartmenthäusern, die genügend Platz bieten, die gesamte Crew komfortabel unterzubringen. Oft wird auch gewünscht, dort ein Produktionsbüro einrichten zu können, das in verschiedenen Räumen mehrere Telefonanschlüsse und Internetzugänge bieten muss. Sie sollten Ihre Empfehlung vom zuverlässigen Service des Hauses abhängig machen, den Filmproduktionen meist rund um die Uhr erwarten. Versuchen Sie trotz alledem, die lokalen Hotels von der Bedeutung niedriger Zimmerraten zu überzeugen. Darüber hinaus werden bewachte Parkplätze und gesicherte Lagermöglichkeiten gebraucht. Die MDM Film Commission gibt Welcome Packages für Filmproduzenten heraus, die für alle Kommunen auf Anfrage erarbeitet werden können.

Schadensersatz

Achten Sie bei der Erteilung von Genehmigungen darauf, dass Schadensersatz- und Haftungsregelungen getroffen werden. Vereinbarungen zu Dienstleistungen und Arbeiten, aus denen Verbindlichkeiten entstehen, sollten grundsätzlich schriftlich festgehalten werden. Im Nachhinein sind alle anderen Ansprüche schwer geltend zu machen. Sollten Sachschäden entstanden sein, melden Sie diese unverzüglich Ihrem Vertragspartner bzw. dessen Vertreter, damit alle Versicherungsangelegenheiten geregelt werden können. Forderungen sollten spätestens bei der vertraglich vereinbarten Motivabnahme erklärt werden und Eingang in das Abnahmeprotokoll finden. Bringen Sie diese erst zu einem späteren Zeitpunkt vor, führt dies zu Unannehmlichkeiten.

Setbesuch

Bei einem Dreh wird hart gearbeitet, zwölf bis vierzehn Stunden täglich. Haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass in der Regel nur das Filmteam Zutritt zum Set hat und Zuschauer unerwünscht sind. Wenn Stunts gefilmt werden, könnte das Betreten der Location sogar mit Gefahren verbunden sein. Sollten Lokalpolitiker oder andere VIPs den Dreh besuchen wollen, sollten Sie mit dem Aufnahmeleiter klären, ob ein Termin gefunden werden kann. Bitte beachten Sie auch, dass das Fotografieren am Set genehmigt werden muss.

Versicherungsnachweis

Die Produktionsfirma sollte ausreichend gegen Sach- und Personenschäden vor Ort versichert sein. Erbitten Sie sich als Genehmigungsgeber von der Produktionsfirma eine schriftliche Bestätigung ihrer Versicherungsgesellschaft über die Bereitschaft, den erforderlichen Versicherungsschutz (Haftpflicht, Feuerregress- und gegebenenfalls Requisitenversicherung) für die bezeichneten Dreharbeiten zu gewähren.



Kontakt

Angelica Böhm

Eisenberger Straße 42, 07616 Bürgel
Mobiltelefon: 0172 796 45 33
E-Mail: angelica.boehm@web.de
Internet: www.boehm-szenografie.de

Angelica Böhm studierte zunächst Anglistik/Germanistik an der Martin-Luther-Universität in Halle. Von 1990 bis 1997 absolvierte sie ihre Ausbildung zur Dipl. Ing. Innenarchitektur. Ihr Diplom als Szenenbildnerin erwarb sie als Abschluss des Aufbaustudiums Szenografie der Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf Potsdam-Babelsberg bei Lothar Holler, Agi Dawaachu, Andrea Aupers und Jan Schlubach. Seit 1997 hatte sie verschiedene Lehraufträge. Angelica Böhm ist Dozentin an der HFF Potsdam-Babelsberg im Fachbereich Szenografie und Leiterin des SAT1-Talents-Workshops für Set-Design. Szenenbildnerin war sie unter anderem bei folgenden Film- und Fernsehproduktionen:

Blöde Mütze!, TV-Film von Johannes Schmid (Kinderfilm GmbH/schlicht&ergreifend Filmproduktion 2006)
Fünf Sterne, TV-Serie des ZDF (ndF: GmbH 2005)
Ein Engel für alle, TV-Serie des ZDF/KiKa (Kinderfilm GmbH 2004)
Vorsicht – Keine Engel! Staffel II, TV-Serie des ZDF/KiKa (Kinderfilm GmbH 2003)
Zeit nach der Trauer, Kinospielefilm von Beate F. Neumann (Tatfilm GmbH 2003)
Fahrerflucht, Kurzfilm von Martin Menzel (SCHMIDTz KATZE Filmproduktion 2002)
Vorsicht – Keine Engel! Staffel I, TV-Serie des ZDF/KiKa (Kinderfilm GmbH 2002)

Darüber hinaus gestaltet Angelica Böhm Bühne/Kostüm für Theaterproduktionen.



Kontakt

Peter Hartwig

Büro Medienhaus
August-Bebel-Straße 26–53, 14482 Potsdam Babelsberg
Telefon: +49 331 721 53 10
Fax: +49 331 721 53 11
E-Mail: PeterHartwig@t-online.de

Peter Hartwig studierte an der Hochschule für Film und Fernsehen Konrad Wolf in Potsdam-Babelsberg. Seit 1984, bereits vor seinem Abschluss als Diplom Film- und Fernsehwirtschaftler, war Peter Hartwig bei diversen Filmproduktionen beschäftigt. Als Produktionsleiter und Herstellungsleiter arbeitete er unter anderem für:

Mein Führer – Die wirklich wahrste Wahrheit über Adolf Hitler, Kinospießfilm von Dani Levy (Y Filme 2006)
An die Grenze, TV-Film von Urs Egger (Colonia Media Filmproduktion GmbH 2006)
Giganten – Albert Einstein, Doku-Reihe von Gero von Boehm (Interscience Film GmbH 2005)
Stella und der Stern des Orients, Kinospießfilm von Erna Schmidt (Kinderfilm GmbH 2005)
Willenbrock, Kinospießfilm von Andreas Dresen (UFA Film & TV Produktion GmbH 2004)
Sommer vorm Balkon, Kinospießfilm von Andreas Dresen (Peter Rommel Productions 2004)
Die Blindgänger, Kinospießfilm von Bernd Sahling (Kinderfilm GmbH 2003)
Das Apfelbaumhaus, Kinospießfilm von Andrew Hood (Skin Deep GbR 2003)
Was nützt die Liebe in Gedanken, Kinospießfilm von Achim von Borries (X Filme Creative Pool 2002)
Der Alte Affe Angst, Kinospießfilm von Oskar Roehler (Neue Bioskop Film GmbH 2002)
Halbe Treppe, Kinospießfilm von Andreas Dresen (Peter Rommel Productions 2001)
Die Polizistin, TV-Film von Andreas Dresen (Westdeutsche Universum Film 2000)
Die Braut, Kinospießfilm von Prof. Egon Günther (Tellux-Film GmbH 1998)
Nachtgestalten, Kinospießfilm von Andreas Dresen (Peter Rommel Productions 1998)
Matulla und Busch, TV-Film von Matti Geschonneck (ORB – Ostdeutscher Rundfunk 1994)

Darüber hinaus ist Peter Hartwig auch als Ausführender Produzent und Location Scout tätig.



Kontakt

Bea Wölfling

Mitteldeutsche Medienförderung GmbH
Hainstraße 17–19, 04109 Leipzig
Telefon: +49 341 269 87 16
Fax: +49 341 269 87 65
E-Mail: bea.woelfling@mdm-online.de
Internet: www.mdm-online.de

Bea Wölfling ist Leiterin der Film Commission der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH. Die MDM Film Commission unterstützt Filmprojekte in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen durch einen kostenlosen Service. Zu diesem Angebot gehört insbesondere die Beantwortung von Motivanfragen der Filmproduktionen, die Drehorte in Mitteldeutschland suchen. Die Film Commission versteht sich sowohl als Partner der Filmproduzenten als auch der mitteldeutschen Städte und Gemeinden.

Anke Kunze

MDM Film Commission Service Thüringen
Weimarische Straße 45, 99099 Erfurt
Telefon: +49 361 7437305
Fax: +49 361 7437288
E-Mail: anke.kunze@mdm-online.de
Internet: www.mdm-online.de

Anke Kunze hält für die Film Commission der Mitteldeutschen Medienförderung GmbH den Kontakt zu den Ansprechpartnern für Drehgenehmigungen in den thüringischen Städten und Gemeinden. Sie erfasst mögliche Drehorte in Thüringen für eine Präsentation im Location Guide der MDM Film Commission im Internet unter www.mdm-locationguide.de.